

Klausurtagung BNC und BDC

28.06.2025

Maritim Hotel Würzburg, Pleichertorstraße 5, 97070 Würzburg

Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung

Dr. med. Marie-Christine Makeschin

Yvonne May

Manuel Pauling

Lavinia Basarab

AGENDA

- » **Weiterbündungsverbünde – Hintergrund, Gründungsschritte und Vorteile (A)**
- » **Verbund-Unterstützung durch die KoStF (B)**
- » **Aktuelle Herausforderungen und Ausblick/Ziele (C)**

A: Weiterbildungsverbünde

Was ist ein Weiterbildungsverbund?

» **Weiterbundsverbund (WBV)** = Zusammenschluss von

Kliniken
(einer oder mehrere)



**Niedergelassene Fachärzt*innen
der entsprechenden Fachrichtung**

» **Ziel:**

Ärzt*innen in Weiterbildung in einem regionalen Zusammenschluss eine kontinuierliche Weiterbildung für die gesamte Weiterbildungszeit zu bieten

„Komplettlösung für die Weiterbildung“

Wie wird ein Weiterbildungsverbund gegründet?

1. Klärung der potentiellen Verbundpartner
2. Klärung, welche Inhalte / Kompetenzen ambulant und welche stationär vermittelt werden können / müssen
3. Ausarbeitung eines möglichen Rotationsplans
4. Abschließen einer Kooperationsvereinbarung aller Beteiligten

Wie wird ein Weiterbildungsverbund gegründet?

1. Voraussetzung für potentielle Partner

- » Vorhandensein einer aktuellen Weiterbildungsbefugnis aller Verbundpartner
 - » ambulant und stationär, inzwischen auch Teilzeit möglich
 - » Erst-Beantragung bei der BLÄK notwendig oder besteht schon die WBB nach der WBO 2004?
- » In Summe müssen die Befugnisse aller Partner die gesamte Weiterbildungszeit und alle Weiterbildungsinhalte abdecken

Wie wird ein Weiterbildungsverbund gegründet?

2. Inhalte und Kompetenzen:

- » Innerhalb eines Verbundes müssen alle nach der WBO 2021 geforderten Kompetenzen/Inhalte vermittelt werden
- » KoStF stellt für die Zuordnung der Weiterbildungsinhalte zum ambulanten oder stationären Bereich eine auszufüllende Excel-Tabelle zur Verfügung (als Hilfestellung - auf Basis der aktuell gültigen Weiterbildungsordnung)

A	B	C	D	E	F	G	H
1	Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (WBO 2021)						
2							
3	7. Gebiet Chirurgie						
4	7.1 Facharzt/Fachärztin für Allgemeinchirurgie						
5							
6	Weiterbildungszeit						
7							
8	72 Monate bei einem Weiterbilder an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2						
9	i. V. m. § 2a Abs. 8, davon						
10	• müssen 18 Monate in Orthopädie und Unfallchirurgie abgeleistet werden						
11	• müssen 18 Monate in Viszeralchirurgie abgeleistet werden						
12	• müssen 6 Monate in der Notfallaufnahme abgeleistet werden						
13	• müssen 6 Monate in der Intensivmedizin in der Chirurgie						
14	oder in einem anderen Gebiet abgeleistet werden						
15	• müssen zum Kompetenzerwerb weitere 24 Monate Weiterbildung im Gebiet Chirurgie erfolgen						
16							
17							
18	Mögliches Vorgehen als Vorbereitung zur Gründung eines Weiterbildungsverbund			Befüllung der unten stehenden Liste: Aufteilung auf Versorgungsebenen, in denen eine Kompetenz bestmöglich vermittelt wird und Beurteilung eines Zeitpunktes, wann die Kompetenz erstmalig vermittelt bzw. vertieft wird. (Wichtiger Hinweis: Es handelt sich explizit um eine theoretisch-konzeptionelle Vorarbeit, die im Einzelfall auf die reale Weiterbildungssituationen zu Abweichungen und Anpassungen führen kann)			
19							
20							
21							
22	Festgelegt durch WO bzw. FEWP Bundesärztekammer (Ausfüllen nicht erforderlich)				Empfehlung: Gemeinsame Besprechung & Ausarbeitung der Verbundteilnehmer		
23	Kognitive- und Methodenkompetenz	Handlungskompetenz	Richtzahl	FEWP Gebiet Allgemeinchirurgie (Fachlich empfohlener Weiterbildungsplan der Bundesärztekammer, nicht bindend) Konkretisierung des Weiterbildungsinhalts, z. B. Benennung von Diagnosen, Untersuchungsmethoden, Kriterien,... in Stichpunkten, max. 50 Wörter	Versorgungsebene, in der Kompetenz vermittelt wird Auswahlmöglichkeiten: ambulant; stationär; ambulant oder stationär; ggf. Ausbildungsinstitut, Selbststudium, externe Fortbildung oder alternative Orte)	Zeit des erstmaligen Kompetenzerwerbs Auswahlmöglichkeiten: Beginn/Mitte/Ende der Weiterbildung	Zeit des vertieften Kompetenzerwerbs Auswahlmöglichkeiten: Beginn/Mitte/Ende der Weiterbildung
24							
25	I Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung (müssen immer erfüllt werden)						

22		Festgelegt durch WO bzw. FEWP Bundesärztekammer (Ausfüllen nicht erforderlich)				Empfehlung: Gemeinsame Besprechung & Ausarbeitung der Verbundteilnehmer		
23		Kognitive- und Methodenkompetenz	Handlungskompetenz	Richtzahl	FEWP Gebiet Allgemeinchirurgie (Fachlich empfohlener Weiterbildungsplan der Bundesärztekammer, nicht bindend) Konkretisierung des Weiterbildungsinhalts, z. B. Benennung von Diagnosen, Untersuchungsmethoden, Kriterien,... in Stichpunkten, max. 50 Wörter	Versorgungsebene, in der Kompetenz vermittelt wird Auswahlmöglichkeiten: ambulant; stationär; ambulant oder stationär; ggf. Ausbildungsinstitut, Selbststudium, externe Fortbildung oder alternative Orte)	Zeit des <i>erstmaligen</i> Kompetenzerwerbs Auswahlmöglichkeiten: Beginn/Mitte/Ende der Weiterbildung	Zeit des <i>vertieften</i> Kompetenzerwerbs Auswahlmöglichkeiten: Beginn/Mitte/Ende der Weiterbildung
24								
25	I	Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung (müssen immer erfüllt						
26								
27	II	Gemeinsame Inhalte der Facharzt-Weiterbildungen im Gebiet Chirurgie						
28		Übergreifende Inhalte im Gebiet Chirurgie						
29	1	Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien			- Patientenrechtegesetz (§§630a-h BGB) - Transplantationsgesetz (TPG) - Transfusionsgesetz (TFG) - Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung (QStrV) - Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) - Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Grundlagen Vergütungssysteme, z. B. DRG, EBM, GOÄ, BG- relevante Leitlinien und Empfehlungen der DGCH und ihrer Tochtergesellschaften - fachspezifische berufspolitische Strukturen nach Zuständigkeiten und Kompetenzen, z. B.: Ärztekammer, DGCH, BDC, AWMF - Aufgaben der Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen für ärztliche Haftpflichtfragen			
30	2	Chirurgische Techniken und Instrumentengebrauch, insbesondere Inzision, Präparation, Retraktion, Naht- und Knotentechniken einschließlich Laseranwendung unter Berücksichtigung der verschiedenen Gewebestrukturen			- atraumatische Präparation - Wundverschluss, z. B. mit Naht, Klammern und Klebstoff - chirurgische Knoten mit Hand und Instrumenten - verschiedene chirurgische Nahttechniken - atraumatische und „traumatische“ Nähte - Einzelknopfnäht und fortlaufende Naht - Rückstichnähte - Intrautannäht - verschiedenartige Nahtmaterialien			
31	3	Chirurgische perioperative Behandlung einschließlich Vorbereitung, Lagerungstechniken, Nachsorge und Komplikationsmanagement sowie Indikationsstellung zu weiterführenden Maßnahmen			- perioperative Antibiotikaprophylaxe - OP-Lagerung in Abhängigkeit vom OP-Gebiet in interdisziplinärer Zusammenarbeit - Bluteleere und Blutsperrung unter Beachtung von Kontraindikationen - chirurgische Händedesinfektion - präoperative Hautdesinfektion am Patienten			
	4	Techniken der temporären Ruhigstellung und Expositionsverbände			- Gips- und Verbandstechniken, Orthesen, Kenntnis der Komplikationen, Notwendigkeit der			

Wie wird ein Weiterbildungsverbund gegründet?

3. Mögliche Rotationspläne:

- » Exemplarisch
- » Abhängig von Verbundpartnern und Fachgebiet
- » Nicht verbindlich

Weiterbildungs-jahr (WB-Jahr)	1. WB-Jahr	2. WB-Jahr	3. WB-Jahr	4. WB-Jahr	5. WB-Jahr
Variante 1	Klinik	Praxis	Klinik	Praxis	Klinik
Variante 2	Praxis	Klinik	Praxis	Klinik	Praxis
Variante 3	Klinik		Praxis		
Variante 4	Praxis		Klinik		
Variante 5	Klinik			Praxis	
Variante 6	Praxis			Klinik	
Variante 7	Praxis	Klinik		Praxis	
Variante 8	Klinik	Praxis		Klinik	
Variante 9	Praxis	Klinik			Praxis
Variante 10	Klinik	Praxis			Klinik
Variante 11	Klinik			Praxis	Klinik
Variante 12	Praxis			Klinik	Praxis

Weitere Varianten möglich

Wie wird ein Weiterbildungsverbund gegründet?

4. Abschließen einer Kooperationsvereinbarung aller Beteiligten

Was wird/kann hier geregelt werden?

- » Rotationsmöglichkeiten zwischen Klinik und Praxis (siehe Rotationsplan)
- » Ansprechpartner*in Organisation (am besten ambulant und stationär)
- » Vergütung mindestens nach Krankenhaustarif (wichtig auch für Förderung)
- » Freistellung für Fortbildungstage
- » Vermittlung aller geforderten Weiterbildungsinhalte

KoStF stellt eine Muster-Kooperationsvereinbarung zur Verfügung

- » Nicht rechtlich bindend!
- » BLÄK ist KEIN Vertrags- und Verbundpartner !

MUSTER-KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen

der Klinik / den Kliniken

[Name der Klinik / Kliniken]

und

den niedergelassenen Fachärzt*innen
(nachfolgend als „Niedergelassene“ bezeichnet)

[Name, Adresse]

wird nachfolgende **Kooperationsvereinbarung** geschlossen.

Klinik/en und Niedergelassene zusammen werden im Folgenden als „Kooperationspartner“ bezeichnet.

Kooperationspartner können neben der/n Klinik/en und den Niedergelassenen für [Name Fachgebiet] auch Niedergelassene anderer Gebiete sein. Das betreffende Fachgebiet muss nach der gültigen Weiterbildungsordnung auf die Weiterbildung zum Facharzt für [Name Fachgebiet] anrechenbar sein.

Präambel

Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Weiterbildung im Fachgebiet [Name] so zu optimieren, dass dem Arzt/der Ärztin in Weiterbildung zum Facharzt für [Name Fachgebiet] eine möglichst lückenlose Weiterbildung im stationären und ambulanten Bereich ermöglicht wird.

Durch diese Weiterbildung im Verbund soll die Weiterbildung im Fachgebiet [Name Fachgebiet] für den Arzt/die Ärztin in Weiterbildung attraktiver werden. Damit wird ein Beitrag geleistet, die fachärztliche Versorgung in Kliniken und Praxen langfristig zu sichern. Das Kennenlernen der Kompetenzen in der stationären und ambulanten Versorgung soll neben einer umfassenden Weiterbildung auch zu einer fundierteren Entscheidungsgrundlage für die berufliche Zukunft des Arztes/der Ärztin in Weiterbildung beitragen.

Dazu schließen sich die Kooperationspartner zu einem Weiterbildungsverbund zusammen, der darauf abzielt, eine kontinuierliche Weiterbildung im Fachgebiet [Name] über die gesamte Weiterbildungszeit von X Jahren anzubieten.

Anlage 1 Muster-Beitrittserklärung zur Kooperationsvereinbarung

Muster-Beitrittserklärung zum Weiterbildungsverbund [Name]

Bezugnehmend auf die Kooperationsvereinbarung zwischen [Gründungsmitglieder / Verbundpartner einfügen]

vom [Datum einfügen]

Hiermit erklären wir für

[Name/n und Kontaktdaten der Ärzt*innen einfügen]

[Name/n und Anschrift der Klinik/en/Praxen einfügen]

die Berechtigung an der Teilnahme des Weiterbildungsverbundes [Name des Weiterbildungsverbundes einfügen]

Alle beteiligten Kooperationspartner des Weiterbildungsverbundes wurden über den Beitritt des neuen Verbundpartners informiert und die Mehrheit hat diesem zugestimmt. Der neue Verbundpartner hat eine Kopie der aktuell gültigen Kooperationsvereinbarung erhalten.

Name (Antragsteller)

Ort, Datum, Unterschrift

Name (Organisator des Weiterbildungsverbundes)

Ort, Datum, Unterschrift

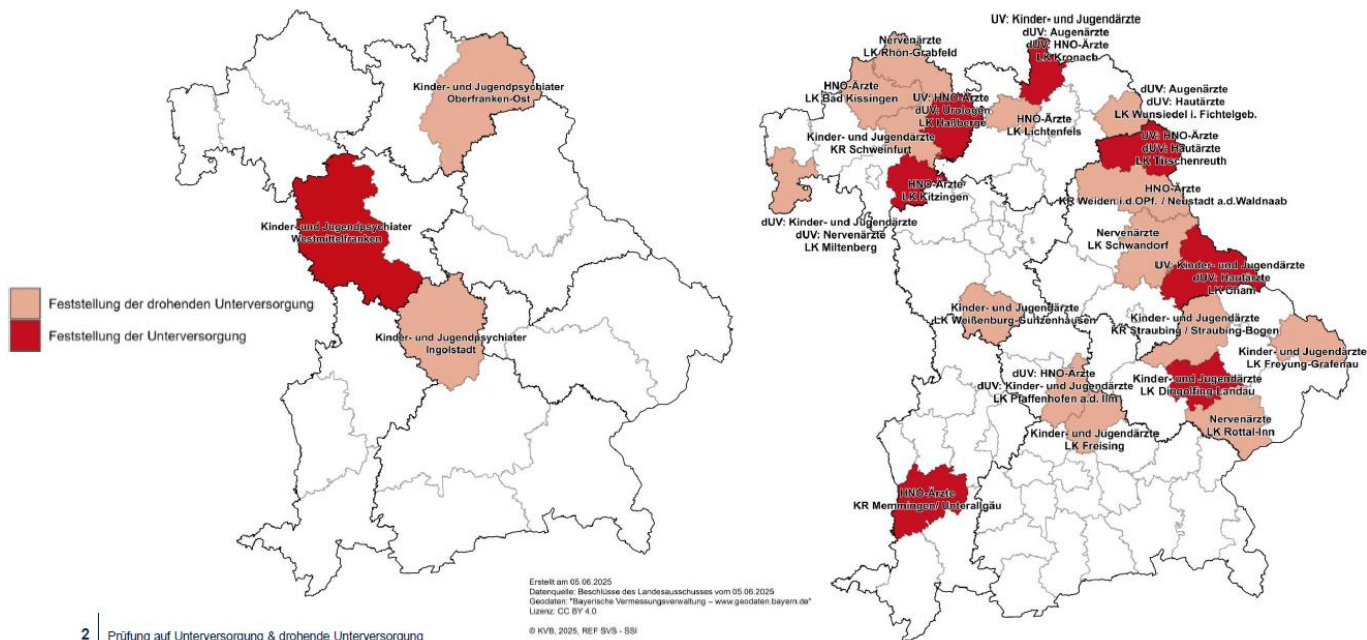
Ein Verbund ist kein
Exklusivverein

Warum Weiterbildungsverbünde

Versorgungssituation Fachärzte

Ergebnisse der Landesausschusssitzung vom 05.06.2025

Übersicht Versorgungssituation: Fachärzte



2 | Prüfung auf Unterversorgung & drohende Unterversorgung

Warum Weiterbündungsverbund?

Vorteile übergreifend:

- » Stärkung des fachärztlichen Nachwuchses mit Werbung für die eigene Region
- » „Klebeffekt“ für die Ärzt*innen in Weiterbildung
- » Verbesserung der Schnittstelle zwischen stationärer und ambulanter Versorgungsebene



Warum Weiterbundsverbund?

Vorteile speziell für die Kliniken:

- » Zuweisende der nächsten Jahre selber weiterbilden
- » Fachlicher Gewinn durch Ärzt*innen in Weiterbildung mit Erfahrung aus der ambulanten Versorgung
- » Niederschwellige sektoren- und fachgebietsübergreifende Vernetzung für Weiterbildung und Patientenfluss

Vorteile speziell für die Praxen:

- » Chance auf zukünftige Praxispartner/-nachfolger
- » Unterstützung im Praxisalltag
- » Kollegialer Austausch mit Weiterentwicklung fachlicher Expertise im gemeinsamen Arbeiten mit den jungen Kolleg*innen
- » Finanzielle Förderung der Weiterbildung ausgewählter Fachgebiete

Förderung fachärztlicher Weiterbildung im ambulanten Bereich in Bayern

» § 75a SGB V (gesetzliche Förderung):

- **5.800 € pro Monat** bei Vollzeittätigkeit (Teilzeit anteilig)
- Antragstellung zwei Mal pro Jahr (27.01.25 - 26.03.25 // i.d.R.: 01.07.-31.08.)
- Förderfähige Facharztweiterbildungen:

Allgemeinchirurgie	Augenheilkunde	Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (inkl. Phoniatrie und Pädaudiologie)	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Kinder- und Jugendchirurgie
Kinder- und Jugendmedizin	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	Neurologie
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Urologie	

Warum Weiterbildungsverbund?

Vorteile für die Ärzt*innen in Weiterbildung:

- » Regional bleiben: Kein Wohnortwechsel, keine großen Pendelstrecken
- » Planungssicherheit für die gesamte Weiterbildungszeit
- » Weiterbildungsstätten stehen von Anfang an fest
- » Garantierte Freistellung zu Fortbildungen
- » Keine Suche nach neuen Weiterbildungsstellen, keine „Leerzeiten“
- » Hohe Qualität der Weiterbildung
- » Tarifgerechte Vergütung

Verbund-Unterstützung durch die KoStF (B)

Wie kann die KoStF die Verbünde unterstützen?

Wie kann die KoStF die Verbünde unterstützen?

- » Unterstützung bei der Beantragung von Weiterbildungsbefugnissen (enger Kontakt zur BLÄK)
- » Enger Kontakt zur KVB
- » Unterstützung und Begleitung bei der Verbundgründung (z. B. Vorab-Material, Informationsveranstaltungen, Mithilfe bei Dokumenten)
- » Bekanntmachung des Verbundes im Rahmen regelmäßiger Öffentlichkeitsarbeit und der Beratungstätigkeit der KoStF
- » Veröffentlichung des Weiterbildungsverbundes auf der KoStF-Homepage



Gemeinsam ans Ziel – für die Sicherung der fachärztlichen Versorgung in Bayern!

Gehe zu...

-  [Fördermöglichkeiten fachärztl. Weiterbildung - Anträge](#)
-  [Fördermöglichkeiten - KVB-Informationen](#)
-  [Förderung für Studierende](#)
-  [Stellenbörse \[KoStF\]](#)

Fachärztliche Weiterbildung – leicht gemacht

Hintergrund

Auch Fachärzte erleben zunehmend deutlich den bei Allgemeinmedizinem bereits bekannten Nachwuchsmangel. Hinzu kommt, dass in verschiedenen Fachrichtungen viele Leistungen inzwischen nicht mehr stationär, sondern im ambulanten Rahmen durchgeführt werden. So stehen Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) zunehmend vor dem Problem, nicht alle Weiterbildungsinhalte an einer Weiterbildungsstätte erwerben zu können.

Vor diesem Hintergrund haben die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns und die

Kontakt

Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung

c/o Bayerische Landesärztekammer
Mühlbauerstr. 16
D-81677 München
Tel.: + 49 89 4147-406
 info@kostf-bayern.de

Dr. med. Marie-Christine Makeschin

Leiterin der Koordinierungsstelle
Fachärztliche Weiterbildung
Tel.: + 49 89 4147-360
 m.makeschin@kostf-bayern.de

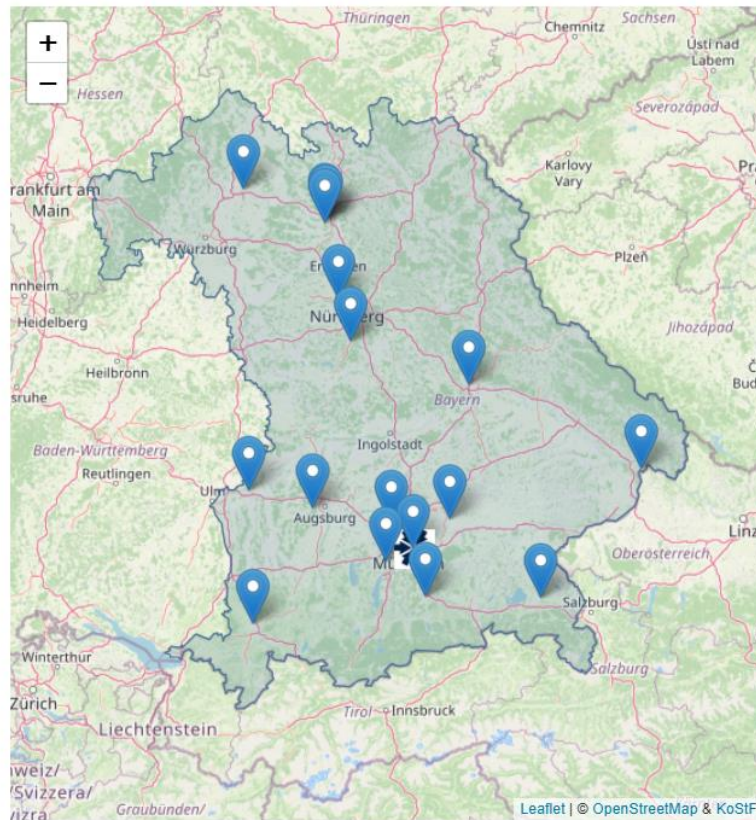
Weitere Informationen

und Details

- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Kinder- und Jugendmedizin
- Neurochirurgie
- Neurologie
- Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie
- Urologie

Insgesamt 17 Verbünde

Alle Weiterbildungsverbünde in Bayern



Aktuelle Herausforderungen und Ausblick/Ziele (C)

Aktuelle Herausforderungen

Politische Ebene:

- » Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG):
 - Implementierung der Krankenhaus-Level und Leistungsgruppen
 - Anpassung und Neuverteilung der bestehenden WBB
- » Stationäre Förderung
- » Ausweitung/Veränderung der ambulanten Förderung
- » Arbeitnehmerüberlassung (momentan ruhender Vertrag mit Klinik)
- » Befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung (ÄArbVtrG)

Weiterbildung:

- » „Doppelte Teilzeit-Modell“
- » Vorgaben: Verbundbefugnis vs. Weiterbildungsverbund (siehe auch DÄT 2025)
- » Auslaufende Übergangsregelung in Bayern (31.12.2027)

Was wollen wir noch tun?

- » Gründung weiterer Weiterbildungsverbünde in Bayern
- » Intensivierte Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an weiteren Nachwuchsmessen und Kongressen
- » Vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Koordinierungsstellen, KVen, LÄK, Bekanntmachung/Diskussion des bayerischen KoStF-Konstrukts
 - Was passiert auf politischer Ebene ?
- » Weitere Steigerung der Kontaktaufnahme und Betreuung von Ärzt*innen in Weiterbildung



Vielen Dank !

Koordinierungsstelle Fachärztliche
Weiterbildung (KoStF)
c/o Bayerische Landesärztekammer
Mühlbaurstr. 16
D-81677 München

Homepage: <https://kostf-bayern.de/>

E-Mail: info@kostf-bayern.de